

# INFORMATIONEN ZUR EG-WASSERRAHMENRICHTLINIE

GRÜNE LIGA E.V. BUNDESKONTAKTSTELLE WASSER AUSGABE 13 – NOVEMBER 2006

## DIE WESER – PILOTFLUSSGEBIET CONTRA VERSCHLECHTERUNG

Die Weser ist die einzige große mitteleuropäische Flussgebiets-einheit, deren Einzugsgebiet komplett in Deutschland liegt. Nach den Ergebnissen der Bestandsaufnahme ist für 81 % der Oberflächengewässer und 63 % der Grundwasserkörper die Zielerreichung gemäß WRRL unwahrscheinlich bzw. unklar. Hauptprobleme sind der Nährstoffeintrag durch die Landwirtschaft und der Salzeintrag durch die Kali-Industrie, speziell im Bereich Werra und Fulda. Daneben sind erhebliche Defizite in der Gewässerstruktur zu verzeichnen, verursacht durch Binnenschifffahrt, Hochwasser- und Erosionsschutz, Wasserkraftnutzung sowie Be- und Entwässerung u. a. im landwirtschaftlichen Bereich. Insgesamt gibt es ca. 4.700 Querbauwerke.

### Das Wesereinzugsgebiet

- Größe des Einzugsgebietes: ca. 46.000 km<sup>2</sup>
- 477 km Lauflänge
- Einzugsgebiet in sieben Bundesländern: Thüringen, Bayern, Sachsen-Anhalt, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bremen
- Mittlerer Abfluss bei Inschtede/Weser: MQ 362 m<sup>3</sup>/s
- vom Zusammenfluss Werra / Fulda bis zur Mündung durchgängig schiffbar
- insgesamt neun Wasserkraftwerke

Die Bodennutzung im Einzugsgebiet der Weser ist mit 47 % Ackerflächen und 12 % Grünland von der Landwirtschaft geprägt. Diese ist die Ursache für die hohe Belastung der Gewässer durch Nährstoffe, insbesondere Stickstoff, sowie für schwere Strukturdefizite.

### Das Pilotprojekt Weser

Im Jahr 2003 begann die modellhafte Umsetzung der WRRL in Pilot-Flussgebieten. In Phase I sollten in 15 europäischen Flussgebieten die Anwendbarkeit der Maßnahmen und Leitfäden aus den CIS-Arbeitsgruppen auf ihre Praxis-tauglichkeit hin überprüft werden. Die Weser ist neben 21 weiteren europäischen Flussgebieten an der zweiten Phase beteiligt, in der die Ergebnisse der Arbeitsgruppen praktisch angewendet werden sollen. Ein zusammenfassender Bericht zu den Aktivitäten aller Pilotflussgebiete in Europa soll im März 2007 veröffentlicht werden. Thematische Schwerpunkte für die Flussgebietseinheit Weser sind Landwirtschaft, kosten-effiziente Maßnahmen, Durchgängigkeit, Schifffahrt und Berichtswesen. Dabei sollen lediglich die Erfahrungen aus den laufenden Vorhaben der Weser-Bundesländer zusammengestellt werden. Die Berichte zu den laufenden Projekte koordiniert die Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Weser ([www.fgg-weser.de](http://www.fgg-weser.de)), ein Zusammenschluss der Wasserwirtschaftsverwaltungen der sieben Anrainerländer.

## DIE WESER

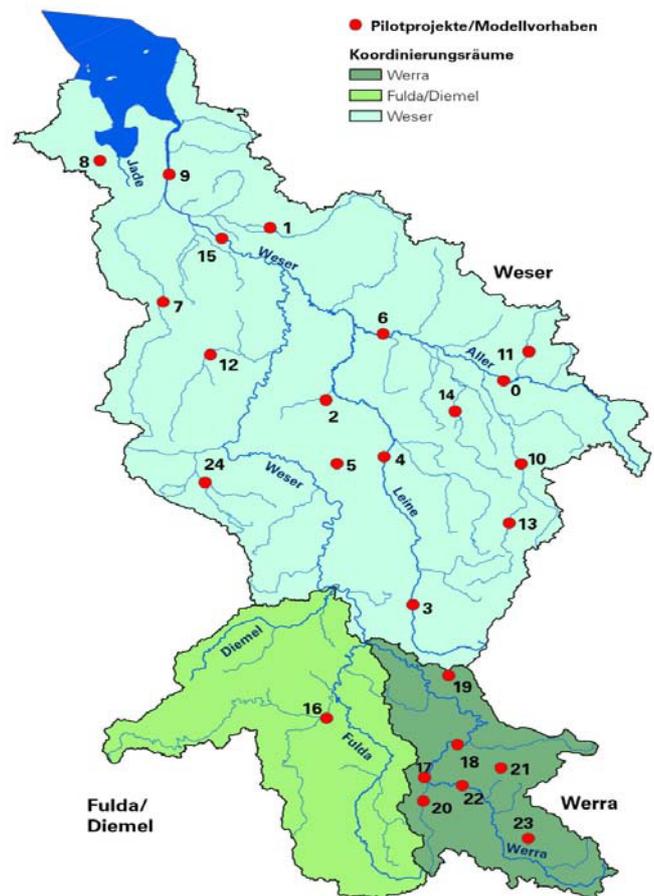
„KOMBINIERTER ANSATZ“ VOR DEM AUS

INTERKALIBRIERUNG

MELDUNGEN

KONTAKT/IMPRESSUM

Die FGG leitet seit 2005 auch das flussgebietsweite Modellvorhaben AGRUM Weser (Analyse von Agrar- und Umweltmaßnahmen im Bereich des landwirtschaftlichen Gewässerschutzes vor dem Hintergrund der EG-Wasserrahmenrichtlinie in der FGE Weser). In dem Projekt werden die Nährstoffbelastung im gesamten Flussgebiet Weser EDV-gestützt analysiert und konkrete Maßnahmen zur Nährstoffreduzierung getestet. Auf dieser Grundlage sollen Strategien und Maßnahmenprogramme für einen nachhaltigen landwirtschaftlichen Gewässerschutz entwickelt werden.



Übersicht der Pilotprojekte im Flussgebiet Weser (Stand 20.03.06).  
Projektinfos unter: <http://www.fgg-weser.de/pilotprojekte.html>

### Gebietskooperationen Niedersachsen und Leuchttürme

In Niedersachsen wurden 28 Gebietskooperationen mit je ca. zehn Wasserakteuren gegründet. In der Zeit von 2006 bis 2008 sind die Gebietskooperationen u. a. mit der Auswahl der Maßnahmen und der Fertigstellung von Maßnahmenprogrammen zur WRRL befasst. Aktuell liegen erste Entscheidungen zur Auftragsvergabe von Projekten vor, im Frühjahr 2007 folgen Beschlüsse zur Ausweisung der erheblich veränderten Gewässer (HMWB). Nach der Abstimmung in den Flussgebiets-einheiten 2007 sollen bis zum Sommer 2008 die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne vorliegen und die Anhörung der Öffentlichkeit stattfinden. Die Empfehlungen der Gebietskooperationen sollen von den Behörden in künftige Entscheidungen einbezogen werden. Die Gebietskooperationen in Niedersachsen bezeichnen sich selbst als „zentrale Plattform zur Umsetzung der WRRL“.

Die Umweltverbände sind mit je einem Vertreter beteiligt. Die Umweltvertreter firmieren auch als „Leuchttürme“, d.h. als regionale Ansprechpartner, im Wassernetz Niedersachsen-Bremen ([www.wassernetz.org](http://www.wassernetz.org)). Das Wassernetz schätzt die Gebietskooperationen in ihrer Wirkung grundsätzlich als sinnvoll ein, kritisiert aber, dass keine behördlichen Naturschutzvertreter eingebunden sind, so dass bei der Umsetzung die Einbeziehung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) zu kurz kommt.

Neben einer großen Anzahl von Projekten zur Strukturverbesserung der Weser sind aber auch weiterhin bedeutsame Eingriffe in den Flusskörper beabsichtigt. So sind im Rahmen des Projekts „Zukunft Weser“ erhebliche Vertiefungs- ausbaumaßnahmen an der Unter- und Außenweser geplant,

#### „Salzabwasserversenkung“

##### Versalzung der Werra durch die Kaliindustrie

Durch die Kaliindustrie gelangen große Mengen an Chloriden (hauptsächlich NaCl), Magnesium und Kalium im Abwasser in die Werra, werden in bereits salzhaltige Grundwasservorkommen versenkt oder von offenen Abbauhalden in umliegende Gewässer und den Untergrund gespült. Bei der salzlastgesteuerten Einleitung in die Ulster wird der Salzgehalt an der Messstelle Gerstungen (Werra) auf konstant 2.500 mg/l gehalten – ein Wert, der das Limit der Trinkwasserverordnung mit 250 mg/l um das 10-fache, den mit 100 mg/l empfohlenen Wert für den „Guten Zustand“ der LAWA sogar um das 25-fache übersteigt. Die Salzkonzentration ist damit so hoch wie in der Ostsee. An dem Grenzwert, der noch aus den 1940er Jahren stammt, soll allerdings bis 2012 festgehalten werden. Dabei lässt sich von den 20-30 ursprünglich vorkommenden Fischarten der Werra heute vielerorts nur noch eine Ersatzgemeinschaft mit kaum mehr als drei Arten nachweisen. Festzustellen ist eine Wandlung der natürlich vorhandenen Lebensgemeinschaften in salztolerante Gruppen, die nicht mehr dem standortgemäßen Süßwassercharakter entsprechen. Auch wirken sich die in den Abwässern enthaltene Kaliumionen bereits in geringer Konzentration schädlich auf Fische aus, durch die sie anfälliger für Krankheiten werden. Nicht zuletzt droht den Werraauen Gefahr durch Versalzung bei Hochwasser

### Weserkraftwerk Bremen

An der bestehenden Staustufe der Weser in Bremen-Hemelingen ist die Anlage eines neuen Wasserkraftwerkes beabsichtigt. Das Kraftwerk wird unterirdisch neben dem vorhandenen Weserwehr entstehen und im Mittel 38 Millionen Kilowattstunden Strom pro Jahr liefern. Das würde ausreichen, um rund 12.500 Haushalte mit Elektrizität zu versorgen und soll jährlich 32.000 Tonnen Kohlendioxid ersparen. Die Anlage mit einer Leistung von bis zu 10 Megawatt gilt als das größte Neubauprojekt Norddeutschlands zur Nutzung der Wasserkraft. Die Weser muss wegen des bereits bestehenden Wehrs nicht extra aufgestaut werden. Während sich der BUND Bremen für das Kraftwerk ausspricht ([www.bund-bremen.net](http://www.bund-bremen.net)), sind Angler- und Fischereiverbände entschieden dagegen. Auch das Wassernetz Niedersachsen-Bremen spricht sich trotz des geplanten Fischschutzkonzepts gegen das Kraftwerk aus, da die Durchgängigkeit für die Gesamtheit der Wasserorganismen nicht nachgewiesen sei. Das Bauvorhaben steht damit ebenfalls im Widerspruch zu laufenden Wiederansiedlungsprojekten von Wanderfischarten wie Lachs und Meerforelle.

um die Wirtschaftlichkeit der Seehäfen für die neue Generation Containerschiffe mit größerem Tiefgang zu erhalten. Das Projekt soll laut der Projektbetreiber kaum negative ökologische Auswirkungen aufweisen. Umweltverbände wie Robin Wood und WWF befürchten allerdings weitreichende Schäden für die betroffene Gewässerfauna und -flora. So können in den schutzwürdigen Gebieten an der Unterweser Uferbereiche verschlickt und flusstypische Tier- und Pflanzenarten verdrängt werden. Dagegen könnte der von den Umweltverbänden als gering eingeschätzte wirtschaftliche Nutzen die ökologischen Folgen kaum kompensieren.

### Aussichten für den Gewässerschutz an der Weser

Abteilungsleiterin Almut Kottwitz vom Niedersächsischen Umweltministerium sieht bei einem Erfahrungsaustausch mit den Leitern der Gebietskooperationen am 12.09.2006 durch die „zielgerichtete“ und „umsichtige Gewässerpoltik“ bereits „Großes“ erreicht. Die zukünftige Umsetzung soll daher nur erfolgen, wenn die Finanzierung durch Brüssel „bis zum Jahr 2015“ gesichert sei. Das Ziel sei eine für Niedersachsen „angemessene Lösung“, d.h. in diesem Falle zuvorderst der Erhalt der landwirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit. Maßnahmen zum Schutz der Gewässer könnten nur im Einvernehmen mit der Landwirtschaft durchgeführt werden. Die Gebietskooperationen sollen sich bei ihrer Arbeit ausschließlich um „realistische und umsetzbare Maßnahmen und Bewirtschaftungspläne bemühen“, mit der Folge, dass innovative, aber finanzintensive Vorschläge wenig Chancen haben werden. Die „Wassernutzer Schifffahrt, Siedlung und Gewerbe“ sollen auch weiterhin in der „Abwägung“ besonders berücksichtigt werden. Dazu soll auch die Möglichkeit der Ausweisung von HMWB und AWB „konsequent angewendet“ werden, um hauptsächlich „weniger hohe Umweltziele“ erreichen zu müssen. Ein „Zurück zur Natur“ im Sinne einer Renaturierung der Flussgebietslandschaft Weser in Niedersachsen ist mit dem Festhalten an dem „hohen Gut Kulturlandschaft“ somit kaum zu erwarten.

Alexandra Gaulke

## „KOMBINIERTER ANSATZ“ VOR DEM AUS – RICHTLINIENVORSCHLAG OHNE EU-WEITE EMISSIONSBEGRENZUNGEN BEI PRIORITÄREN STOFFEN

Ein zentrales Ziel der WRRL ist es, die Gewässerverschmutzung durch Stoffe, von denen ein besonders hohes Umweltrisiko ausgeht, die sogenannten prioritären und prioritär gefährlichen Stoffe, zu verringern. Die Strategie eines kombinierten Ansatzes zur Reduzierung dieser Belastungen, die in Artikel 16 der WRRL angelegt ist, droht nun allerdings im Zuge ihrer weiteren rechtlichen Ausgestaltung zu scheitern.

Mit der Entscheidung 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.11.2001 wurde eine Liste von 33 prioritären Stoffen in den bis dahin leeren Anhang X der WRRL übernommen (vgl. WRRL-Info 3). Erst am 17.07.2006, also fast drei Jahre nach Ablauf der in Artikel 16 festgelegten Frist, legte die EU-Kommission den „Vorschlag für eine Richtlinie über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik und zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG“ vor.

Der Vorschlag beinhaltet aber nur die Hälfte dessen, was gefordert war: Er beschränkt sich auf Umweltqualitätsnormen, also Immissionsgrenzwerte für Schadstoffkonzentrationen in den Oberflächengewässern. Vorgaben für die Begrenzung der Emission dieser Stoffe an den Quellen der Verschmutzung fehlen. Sie sollen statt dessen den Mitgliedsstaaten überlassen bleiben. Die Kommission verfehlt damit den klaren Auftrag des Art. 16 WRRL, den Gefahren durch prioritäre Stoffe mit einem kombinierten Ansatz auf EU-Ebene zu begegnen und Vorschläge zur Verringerung von Einleitungen, Emissionen und Verlusten zu unterbreiten. Wie das EU-weite „Phasing out“, die völlige Einstellung des Eintrags der prioritär gefährlichen Stoffe bis zum Jahr 2020, ohne EU-weite Maßnahmen gelingen soll, bleibt unverständlich.

Nach den Vorstellungen der Kommission soll es sogar zu einem Rückschritt kommen: Die derzeit geltenden Emissionsgrenzwerte für 18 gefährliche Stoffe, darunter z.B. Quecksilber und Cadmium, sollen außer Kraft gesetzt werden, indem die fünf Tochterrichtlinien der Gefährliche Stoffe-Richtlinie 76/464/EWG aufgehoben werden. Auch dies verstößt gegen die Vorgaben der WRRL.

Den Verzicht auf Emissionsbegrenzungen begründet die Kommission in ihrer ebenfalls am 17.07.2006 vorgelegten „Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über Integrierte Vermeidung und Verminderung der chemischen Verschmutzung von Oberflächengewässern in der Europäischen Union“ mit Kostengründen: Eine ausführliche öffentliche Konsultation einschließlich einer Umfrage bei 43 großen Industrieverbänden habe ergeben, dass die Ziele für prioritäre Stoffe am kosteneffizientesten erreicht werden könnten, wenn die Entscheidung über Umfang und Kombination der Maßnahmen den Mitgliedstaaten überlassen bleibe. Ihnen solle – im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip – größtmögliche Flexibilität eingeräumt werden, um Kostenwirksamkeit und Verhältnismäßigkeit zu gewährleisten.

Die Bundesregierung und der Bundesrat widersprechen dem Vorschlag der Kommission und ausdrücklich auch deren Begründung. „Die in Artikel 16 geforderte Strategie gegen die Wasserschmutzung kann nur erfolgreich sein, wenn neben Umweltqualitätsnormen auch gezielte Emissionsminderungsmaßnahmen festgelegt werden“, so die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme. Es seien Bestimmungen erforderlich, die den Emittenten von prioritären Stoffen die Einhaltung der besten verfügbaren Technologien vorschreiben, die diffuse Belastung durch beste Umweltpraxis begrenzen und das „Phasing out“ regeln. Der Bundesrat resümiert, dass „das Subsidiaritätsprinzip (...) hier nicht sinnvoll anzuwenden“ sei und dass „das von der Kommission angeführte Kostenargument (...) nicht nachvollzogen werden“ könne (Bundesrats-Drucksache 510/06 vom 22.09.2006).

Der wesentliche verbleibende Inhalt des Richtlinienentwurfs sind die Vorschläge für Umweltqualitätsnormen für die 33 prioritären Stoffe bzw. Stoffgruppen sowie für acht weitere Stoffe. Die Einhaltung dieser Werte ist Voraussetzung für das Erreichen des „guten chemischen Zustands“ der Oberflächengewässer. Bei mehreren Stoffen weicht der Vorschlag aber von den Werten ab, die nach dem europäisch abgestimmten Verfahren (auf der Grundlage eines „Technical Guidance Document“ – TGD) abgeleitet wurden und in den Entwurfsfassungen des Richtlinienentwurfs noch enthalten waren. Eine Begründung für diese Abweichung fehlt. Der Vorschlag stuft außerdem nur zwei der 14 zu überprüfenden prioritären Stoffe als prioritär gefährlich ein.

Der Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft (BGW) übt detaillierte Kritik an den vorgeschlagenen Grenzwerten: Sie seien unter dem Gesichtspunkt der Trinkwassergewinnung aus Oberflächenwasser sowie unter Berücksichtigung der Langzeittoxizität und etwaiger gentoxischer Effekte viel zu hoch angesetzt.

Der Richtlinienentwurf sieht eine unnötige Ausnahmeklausel vor: Die Mitgliedstaaten sollen „Übergangszonen der Überschreitung“ festlegen können, in denen „die Konzentrationen eines oder mehrerer Schadstoffe die jeweiligen Umweltqualitätsnormen überschreiten dürfen, sofern sie die Einhaltung dieser Normen für das restliche Oberflächengewässer nicht beeinträchtigen.“

Die Prioritäre Stoffe-Richtlinie wird im Mitentscheidungsverfahren von Parlament und Rat beraten und voraussichtlich 2007 verabschiedet. Die Einführung von gemeinschaftsweiten Emissionsbegrenzungen ist erklärtes Ziel der Bundesregierung und auch eine der Forderungen des Deutschen Naturschutzbundes an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft. Es bleibt zu hoffen, dass es mit Hilfe des Europäischen Parlaments gelingt, den kombinierten Ansatz zu retten.

Tobias Schäfer und Aline Weser